



# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

---

**Bauleitplanverfahren der Stadt Hofgeismar;**

**61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hofgeismar für den Bereich „Hotel Sababurg“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 „Hotel Sababurg“**

**1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

**2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar hat in ihrer Sitzung am 15.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72 „Hotel Sababurg“ sowie für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB mit paralleler Flächennutzungsplanänderung.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Sababurg, in der Flur 2, die Flurstücke 6/2 tlw. und 9/3 tlw. sowie in der Flur 4, die Flurstücke 12 tlw., 14/2 tlw., 26/11 tlw., 28/11 und 29/19 tlw. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 5.500 m<sup>2</sup>.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i.S.d. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Hotel“ und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Hotels in direkter Nachbarschaft zur denkmalgeschützten Sababurg sowie der Lage innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage geschaffen werden. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes wird entsprechend Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: „Hotel“ und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 72 „Hotel Sababurg“ und die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dazugehöriger Begründung werden in der Zeit **vom 22.09.2025 bis einschließlich 26.10.2025** im Rathaus der Stadt Hofgeismar, Markt 1, Bauamt 2. OG, Zimmer Bauleitplanung, 34369 Hofgeismar öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit während der Dienststunden, montags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr; dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8:00 bis 16.00 Uhr unterrichten und sich zur Planung schriftlich oder mündlich äußern. Zur Öffentlichkeit gehören auch Kinder und Jugendliche. Terminvereinbarungen zur Erörterung der Planung und Niederschrift können unter der Rufnummer 05671 999 043 vereinbart werden. Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zusätzlich im Internet mit der Adresse [www.hofgeismar.de](http://www.hofgeismar.de) unter „Wirtschaft/Bauen/Bauleitplanung“ bereit.

Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gemäß § 4b Baugesetzbuch an einem Dritten (Büro ebene 4 aus Kassel) übertragen worden.

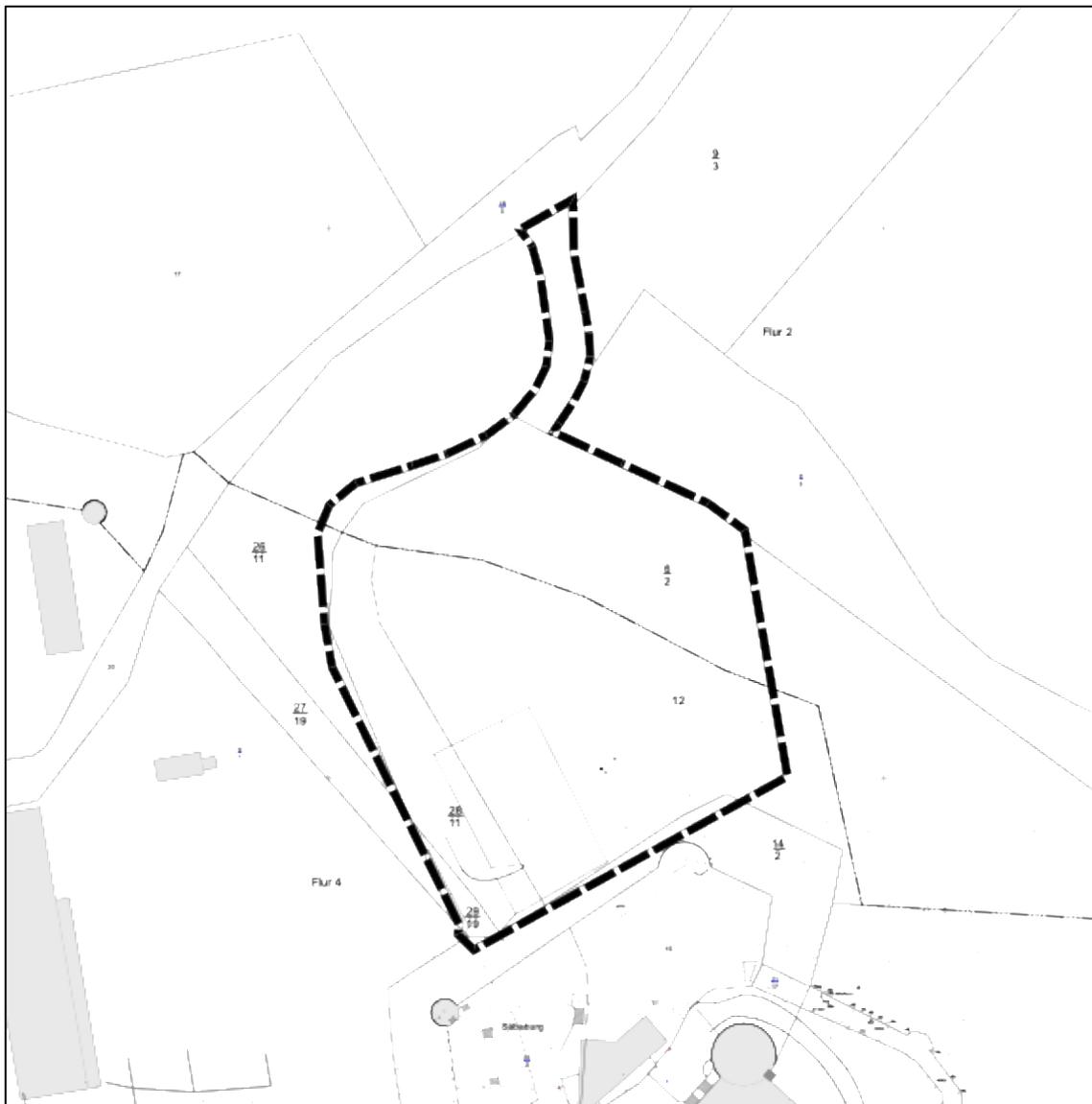


Abbildung: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 72 "Hotel Sababurg" und 61. Änderung Flächennutzungsplan "Hotel Sababurg" (ohne Maßstab)

Hofgeismar, 15.09.2025

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**

T. Busse  
Bürgermeister

**Veröffentlichungstermin:            20.09.2025**